

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Juni 2012

728. Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Roland Scheck betreffend Kontrolle und Betrieb der Asylunterkünfte der Stadt Zürich. Am 14. März 2012 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/110, ein:

Die Stadtpolizei Zürich führte am Donnerstagmorgen, 23. Februar 2012, in der Asylunterkunft Juch in Zürich-Altstetten eine Kontrolle durch. Dabei wurden 23 Personen festgenommen. 21 Männer und zwei Frauen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren aus den Ländern Tunesien, Gambia, Ghana, Nigeria, Sierra Leone, Irak, Russland, Indien, Pakistan, Bosnien-Herzegowina, Mongolei, Sudan, Iran und Senegal wurden wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz, Betäubungsmittelhandels sowie wegen Diebstahls und Hehlerei festgenommen. Bereits in der schriftlichen Anfrage 2011/178 von Bruno Sidler und Roland Scheck wurde bestätigt, dass es in den beiden Durchgangszentren, welche die AOZ für den Kanton betreibt, zu zahlreichen und erfolgreichen Polizeieinsätzen kam. Es gibt aber zahlreiche weitere Unterkünfte, in denen die Stadt oder die AOZ Personen des Asylbereichs unterbringen. Als Beispiele seien die Liegenschaften am Wydäckerring, wo gemäss städtischer Medienmitteilung rund 100 Asylanten beherbergt werden oder der TWS Aargauerstrasse mit einer Kapazität von 140 Personen ebenfalls im Kreis 9 und die oberen Geschosse eines Personalhauses des Stadtspitals Triemli erwähnt. Die AOZ allein ist Mieterin von 26 Liegenschaften und 22 Einzelwohnungen, in denen rund 1000 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in der Stadt Zürich untergebracht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende und Flüchtlinge hat es pro Stadtkreis in der Stadt Zürich?
2. Wie viele Asyl-Unterkünfte (inkl. der 26 Liegenschaften der AOZ) gibt es in der Stadt Zürich? Wir bitten um Angabe des Standortes und um Auflistung nach Stadtkreisen sowie um Bekanntgabe der Anzahl Asylsuchender und Flüchtlinge pro Standort.
3. Wie kann verhindert werden, dass sich so genannte Fremdschläfer in diesen Unterkünften aufhalten und dort nächtigen? Welche Massnahmen wurden bereits getroffen oder sind in Planung?
4. Wie erfolgt die Behandlung von Sans-Papiers in Asyl-Unterkünften? Wie wird jeweils die Identität dieser Personen festgestellt? Wie kann verhindert werden, dass diese sich nicht einfach eine neue Identität aneignen oder sich einem Strafvollzug entziehen können?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass gesuchte Personen (ausgewiesene oder kriminelle Personen) sich nicht in Asyl-Unterkünften aufhalten? Welche Massnahmen wurden bereits getroffen oder sind in Planung?
6. Wie viele Hausverbote wurden in Asyl-Unterkünften (inkl. die 26 Liegenschaften der AOZ) ausgesprochen? Wir bitten um Angaben aus den letzten fünf Jahren.
7. Werden die anderen Asyl-Unterkünfte über die verhängten Hausverbote informiert? Falls nein, wurden schon mehrere Hausverbote für die gleiche Person ausgesprochen? Werden Hausverbote aus dem Zuständigkeitsbereich der AOZ der Stadt Zürich gemeldet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Angaben von Statistik Stadt Zürich waren am 31. Dezember 2011 in der Stadt Zürich insgesamt 4421 Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (Flüchtlinge Status B und C; Personen mit vorläufiger Aufnahme und Asylsuchende) wohnhaft. Dies entspricht einem Anteil von 1,13 Prozent der Stadtbevölkerung. Für die einzelnen Stadtkreise ergeben sich folgende Zahlen:

Kreis	Anzahl Personen Asyl- und Flüchtlingsbereich absolut	In % der Quartierbevölkerung
Kreis 1	13	0,23
Kreis 2	259	0,86
Kreis 3	456	0,97
Kreis 4	392	1,43
Kreis 5	297	2,30
Kreis 6	155	0,49
Kreis 7	92	0,26
Kreis 8	25	0,16
Kreis 9	984	1,98
Kreis 10	318	0,86
Kreis 11	992	1,46
Kreis 12	438	1,48

Von diesen gut 4400 Personen wurden 2527 finanziell durch die AOZ unterstützt und zum Teil in Asylunterkünften oder in Wohnraum untergebracht, der durch die AOZ zur Verfügung gestellt wird.

Zu Frage 2: Festzuhalten ist vorab, dass die meisten Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in der Stadt Zürich individuell wohnen, sei dies auf dem freien Wohnungsmarkt oder in Wohnraum, den die AOZ im Auftrag der Stadt zur Verfügung stellt. Solch individuelles Wohnen lässt sich nicht unter den Begriff «Asylunterkunft» subsumieren.

Unter den Begriff «Asylunterkunft» fallen jedoch jene Einrichtungen, die als betreute Kollektivunterkünfte bezeichnet werden können. Dazu zählen aktuell das in kantonalem Auftrag geführte Durchgangszentrum Regensbergstrasse und das in kantonalem Auftrag geführte Nothilfezentrum Juch. Ferner können in kommunaler Zuständigkeit (zweite Phase) die Temporären Wohnsiedlungen Leutschenbach und Aargauerstrasse, die ehemaligen Gastarbeiterunterkünfte an der Juchstrasse und die Zivilschutzanlage Turnerstrasse als «Asylunterkünfte» bezeichnet werden. Hier handelt es sich allerdings nicht um Kollektivbetriebe, sondern um selbständiges Wohnen, teilweise mit Betreuung vor Ort. In diese Kategorie wird auch das temporäre Altersheim Triemli fallen, das ab Juni 2012 befristet zur Unterbringung im Asylbereich dienen wird.

Stadtkreis	Unterkunft	Anzahl Bewohner/innen per Mai 2012
Kreis 11	DZ Regensbergstrasse	92
Kreis 9	Nothilfezentrum Juch	64
Kreis 11	Temporäre Wohnsiedlung Leutschenbach	118
Kreis 9	Temporäre Wohnsiedlung Aargauerstrasse	144
Kreis 9	Ehem. Gastarbeiterunterkünfte an der Juchstrasse	180
Kreis 6	Zivilschutzanlage Turnerstrasse	61

Die meisten Personen des Asylbereichs in der zweiten Phase wohnen jedoch individuell, sei dies in Wohnraum, den die AOZ im Auftrag der Stadt zur Verfügung stellt, oder in Zimmern/Wohnungen privater Anbieter. Die AOZ hat aktuell (Stand 10. Mai 2012) im Auftrag der Stadt Zürich an 45 Standorten insgesamt 1565 Personen des Asylbereichs untergebracht (zweite Phase). Hinzukommen die zwei betreuten Kollektivunterkünfte Durchgangszentrum Regensbergstrasse und Nothilfezentrum Juch (vgl. Tabelle oben). Die 45 Standorte und 1565 Personen verteilen sich wie folgt auf die Stadtkreise:

Kreis	Anzahl Standorte	Anzahl Personen
Kreis 1	–	–
Kreis 2	4	122
Kreis 3	5	160
Kreis 4	4	50
Kreis 5	5	151
Kreis 6	4	72
Kreis 7	1	43
Kreis 8	–	–
Kreis 9	8	592
Kreis 10	7	140
Kreis 11	6	206
Kreis 12	–	–
ausserhalb der Stadt	1	29
Total	45	1 565

Zu Frage 3: Die Nachtwachen im Durchgangs- und im Nothilfezentrum haben den Auftrag sicherzustellen, dass nur Personen dort übernachten, die offiziell im Zentrum untergebracht sind. Werden bei den Kontrollen so genannte Fremdschläfer entdeckt, werden sie weggewiesen und erhalten ein Hausverbot. Werden Personen mit Hausverbot erneut in der Unterkunft aufgegriffen, so wird gegen sie Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt. Das Gleiche gilt für die Zivilschutzanlage und die ehemaligen Gastarbeiterunterkünfte im Juch, wo Nachtwachen vor Ort sind.

An den übrigen Orten, wo individuell und unbetreut gewohnt wird, gelten die üblichen Regeln des Zusammenwohnens: Besuche sind erlaubt, Untervermietung oder Beherbergung von anderen Personen ist nicht gestattet.

Sind Asylsuchende und Flüchtlinge nicht in AOZ-Wohnraum untergebracht, so gilt für sie dasselbe wie für alle Mietenden: Selbstverständlich dürfen sie Besucherinnen und Besucher empfangen und auch einmal bei sich übernachten lassen. Hingegen gilt auch für sie, wie für alle Mietenden: keine Untermieterinnen/Untermieter ohne Meldung an die Vermieterin/den Vermieter.

Zu den Fragen 4 und 5: Die Identität aller Personen, die in Asylunterkünften oder in von der AOZ zur Verfügung gestelltem Wohnraum untergebracht sind, ist bekannt. Entweder werden sie der Stadt Zürich durch den Kanton zugewiesen oder dann erfolgt – z. B. nach Verlust der Arbeitsstelle – eine Fallaufnahme nach den Regeln der Sozialhilfe. Alle anderen Personen haben kein Wohnrecht und fallen damit unter die Kategorie Fremdschläfer (siehe dazu Frage 3).

Besonders zu erwähnen ist das Nothilfezentrum Juch. Hier werden durch den Kanton Personen mit negativem Asyl- oder Nichteintretensentscheid – also ausschliesslich Personen mit Sans Papiers-Status – zugewiesen. Auch hier gilt wie in allen Unterkünften: Die Personen sind bekannt und sie sind hier greifbar sowohl für einen Strafvollzug als auch für den Vollzug der Wegweisung.

Zu Frage 6: Die Immobilienverwaltung der AOZ erteilt für die Unterkünfte der zweiten Phase monatlich 12–15 Hausverbote. Eine Statistik wird nicht geführt. Die Zahlen für das Nothilfezentrum Juch zeigen folgendes Bild: 2009 und 2010: je 10 Hausverbote; 2011: 11 Hausverbote und 2012 (erste 5 Monate): 11 Hausverbote. Die Zahlen für das DZ Regensbergstrasse sehen wie folgt aus: 2009: 7 Hausverbote; 2010: 8 Hausverbote; 2011: 12 Hausverbote und 2012 (erste 5 Monate): 11 Hausverbote

Zu Frage 7: Die Immobilienverwaltung der AOZ verwaltet sämtliche Unterkünfte der zweiten Phase. Sie erteilt auch die Hausverbote und ist dementsprechend darüber informiert, welche Personen für welche Liegenschaften mit einem Hausverbot belegt sind. Tatsächlich kommt es vor, dass dieselbe Person in mehr als einer Liegenschaft Hausverbot hat.

Festzuhalten ist, dass ein Hausverbot nur besagt, dass es der betroffenen Person untersagt ist, sich widerrechtlich in einer Liegenschaft aufzuhalten, und nicht, ob sie sich widerrechtlich in der Schweiz aufhält. Bei Fremdschläfern handelt es sich erfahrungsgemäss oft auch um Asylsuchende, die einem anderen Kanton oder einer anderen Gemeinde zugewiesen sind, sich aber in der Stadt Zürich aufhalten.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti